



1. Lübecker Schwimmverein von 1896 e.V.

Beitragssordnung des 1. Lübecker Schwimmvereins von 1896 e.V.

Diese Beitragsordnung setzt gem. § 10 Nr. 4 und § 7 der Satzung des 1. Lübecker Schwimmvereins i.d.F. vom 01.04.2021 i.V.m. § 7 der Geschäftsordnung vom 02.08.2010 die Mitgliedsbeiträge nach folgenden Grundsätzen fest:

1. Der Beitrag wird nach dem Alter der Mitglieder in drei Gruppen unterteilt: Jugendliche bis 18 Jahre, Heranwachsende von 18 bis 24 Jahre und Masters ab 25 Jahre. Für das ganze Jahr, in dem das Mitglied das 18. bzw. das 25. Lebensjahr vollendet, gilt der günstigere Beitrag.
2. Mitglieder, die in der Schwimmhalle Kücknitz trainieren, zahlen einen niedrigeren Beitrag als in der Ziegelstraße.
3. Es wird in einen normalen und einen ermäßigten Beitrag unterteilt. Den ermäßigten Beitrag zahlen Mitglieder, die sich durch besonderes Engagement für die Verfolgung der Vereinszwecke nach § 2 der Satzung einsetzen. Dazu gehören insbesondere:
 - a. Erteilen von Training oder Schwimmunterricht
 - b. Einsatz als Kampfrichter
 - c. Übernahme eines Vorstandsamtes (§ 11 der Satzung)
 - d. Erschwimmen mindestens eines Punktes nach dem KSV-Schlüssel
 - e. Sonstiges erhebliches Engagement für den Verein.

Die Voraussetzungen von Nr. 3 a-d müssen spätestens am 31.12. des Vorjahres vorliegen und vom jeweiligen Mitglied nachgewiesen werden. Die Vergünstigung gilt jeweils für ein Jahr und ist jedes Jahr neu nachzuweisen. Über die Voraussetzungen von Nr. 3e entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit innerhalb der ersten zwei Wochen des neuen Geschäftsjahres.

4. Für Familien, Ehepaare und Lebenspartnerschaften wird ein Mehrpersonenrabatt gewährt. Dieser beträgt 50 % für die 2. Person. Diese ist das Mitglied mit dem niedrigeren Grundbeitrag. Dritte und weitere Familienmitglieder zahlen mindestens den Förderbeitrag.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich vierteljährlich per Lastschrift eingezogen. Auf Antrag ist jährliche Zahlungsweise möglich. Auf den Jahresbeitrag wird ein Rabatt gewährt. Für unterjährige Ein- und Austritte werden zeitanteilig Beiträge für volle Monate erhoben.

Danach ergibt sich folgende Staffelung:



1. Lübecker Schwimmverein von 1896 e.V.

	Ziegelstraße	
	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag
Jugendliche (bis 18 J.)		
regulär	40,00	152,00
ermäßigt	32,00	122,00
Heranwachsende (bis 24 J.)		
regulär	66,00	250,00
ermäßigt	52,00	200,00
Masters (ab 25 J.)		
regulär	84,00	320,00
ermäßigt	68,00	256,00
Donnerstagsgruppe	42,00	160,00

	Kücknitz	
	Quartalsbeitrag	Jahresbeitrag
Jugendliche (bis 18 J.)		
regulär	32,00	122,00
ermäßigt	26,00	98,00
Heranwachsende (bis 24 J.)		
regulär	52,00	198,00
ermäßigt	42,00	160,00
Masters (ab 25 J.)		
regulär	68,00	258,00
ermäßigt	54,00	206,00

6. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 36 EUR.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
8. Für die Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 20 EUR erhoben.
9. Für besonders trainingsintensive Schwimmgruppen wird ein Zusatzbeitrag wie folgt erhoben:
 - a. Schwimmschule: 125 EUR pro Kurs;
 - b. Kraulschule: 5 EUR Kücknitz, 10 EUR Ziegelstraße monatlich;
 - c. Leistungsgruppe III und IV: 10 EUR monatlich;
 - d. Leistungsgruppe II: 20 EUR monatlich;
 - e. Leistungsgruppe I B-Kader: 30 EUR monatlich;
 - f. Leistungsgruppe I A-Kader: 35 EUR monatlich.



1. Lübecker Schwimmverein von 1896 e.V.

Diese Beitragsordnung gilt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands vom 03.12.2025 ab dem 01.01.2026.

Lübeck, den 03.12.2025

Mirko Potschasker
(1. Vorsitzender)

Jutta Schumann
(1. sportliche Leitung)

Eike Fanenbruck
(1. Kassenwart)